

Satzung der Gemeinde Großenaspe über den

Bebauungsplan Nr. 15

„Gemarkung Brokenlande westlich der L 319 (Hamburger Chaussee), südlich der L 260 (Brokenlander Straße)“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2004 geltenden Fassung in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.15 für das Gebiet: „Gemarkung Brokenlande westlich der L 319 (Hamburger Chaussee), südlich der L 260 (Brokenlander Straße)\", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil B - Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Im Sondergebiet „Biogasanlage“ sind die für den Betrieb einer Biogasanlage erforderlichen baulichen und sonstigen Anlagen zulässig, insbesondere:

- Gärrestlager
- Gärbehälter
- Technikgebäude
- BHKW
- Sozialgebäude
- Waage
- Fahrsilos,
- Sonstige notwendige Fahr- und Lagerflächen
- Versickerungsgrube
- sonstige zweckentsprechende untergeordnete Nebenanlagen, wobei eine Betriebsleiterwohnung unzulässig ist.

Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplans Nr. 15, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am _____ von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

2. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

3. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis zum _____ / durch Abdruck in der _____ / den _____ am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister